

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.10.2019
Überarbeitet am : 11.10.2024
Gültig ab: 01.10.2019
Version: 002/2019



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:
Ökowachs, Biowachs

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen

Kerzenwachs zum Gießen von Kerzen oder Verwendung in Schmelzfeuer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Bayerwald Brennstoffe GmbH

Straße/Postfach

Hohenwarther Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-93474 Arrach

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 9943 9436350 / +49 (0) 9943 902055 / E-Mail: info@bayerwald-brennstoffe.de

1.4 Notrufnummer

112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Sicherheitshinweise / S-Sätze

entfällt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Die Substanz besteht hauptsächlich aus Tri- und Partialglyceriden gesättigter Fettsäuren der Kettenlänge C16-C18.

Zusammensetzung

Stoffname: Glyceride, C16-18

CAS-Nr.: 68002-71-1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme
Nach Einatmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.10.2019
Überarbeitet am : 05.10.2019
Gültig ab: 01.10.2019
Version: 001/2019



Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen

Nach Augenkontakt

Augen mit reichlich fließendem Wasser spülen und dabei Augenlider weit öffnen.

Falls eine Reizung fortbesteht Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Im unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kann es zur Reizung der Schleimhaut der Verdauungssysteme, Übelkeit bzw. Erbrechen kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver.

Ungeeignet: Wasser. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung von Kohlendioxid und/oder Kohlenmonoxid möglich. Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wassereinsatz im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdung unter Kontrolle halten. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten und entzündbare oder pyrotechnische Materialien entfernen

Entstehenden Rauch nicht einatmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt (Kanalisation, Flüsse, Erdboden,...) gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen.

Alles in einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten, Entsorgung gemäß Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.10.2019
Überarbeitet am : 05.10.2019
Gültig ab: 01.10.2019
Version: 001/2019



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor Pausen oder zum Arbeitsende Hände waschen. Rauch/Dampf/Gas/Aerosole nicht einatmen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Trocken lagern

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In der geschlossenen Originalverpackung lagern.

Trocken lagern.

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur 5-30°C.

Lagerklasse: Lagerklasse 11 (BetrSichV)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kerzenwachs zum Kerzen gießen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten vorhanden

Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei empfohlener Verwendung kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Bei empfohlener Verwendung keine Handschutz erforderlich

Bei Empfindlichkeit sind die folgenden Handschuhmaterialien geeignet:

(Durchbruchzeit $\geq$ 8 Stunden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Augenschutz

Bei empfohlener Verwendung kein Augenschutz erforderlich.

Körperschutz

Normale Arbeitskleidung

Arbeitshygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die örtlichen und nationalen Abwasservorschriften beachten !

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.10.2019
Überarbeitet am : 05.10.2019
Gültig ab: 01.10.2019
Version: 001/2019



9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Fest
- Farbe :	weiß /bra un
Geruch :	Ohne
pH-Wert :	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	46-52°C
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht anwendbar
Flammpunkt :	200-240°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	> 300 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Nicht anwendbar
Dampfdichte :	Nicht anwendbar
relative Dichte :	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en) :	unlöslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht anwendbar
Viskosität :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften :	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- 10.1 Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Bedingungen
Von heißen Oberflächen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von heißen Oberflächen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

8002-74-2 Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.10.2019
Überarbeitet am : 05.10.2019
Gültig ab: 01.10.2019
Version: 001/2019



Oral LD50 >5000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >2000 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung:

Allgemein : Mögliche Reizung der Atemwege durch Rauch
an der Haut: Mögliche schwache Reizung bei langanhaltendem Kontakt
am Auge : Mögliche schwache Reizung bei Augenkontakt

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.
keine Angaben vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht leicht, aber potentiell biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar. Das Produkt neigt zur Bioakkumulation.

12.4 Andere schädliche Wirkungen

Der Abbau in Wasser kann Brennstoff freisetzen, der schädlich für Wasserorganismen sein kann und in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bei der Entsorgung die örtlichen und nationalen Vorschriften beachten.
Das Produkt ist einer zugelassenen Deponie zuzuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.10.2019
Überarbeitet am : 05.10.2019
Gültig ab: 01.10.2019
Version: 001/2019



entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein
Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht anwendbar
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 EG-Kennzeichnung

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis und fällt nicht unter die Regelungen zur Kennzeichnung (EG-Richtlinien).

15.2 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK= 1, lt. VwVwS vom 17.05.1999 (vorherige Einstufung WGK=0)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

nicht unterstellt

Störfallverordnung (12. BImSchV)

nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

nicht unterstellt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ausstellender Bereich

Einkauf und Fertigung

Ansprechpartner:

Andreas Rank

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.10.2019
Überarbeitet am : 05.10.2019
Gültig ab: 01.10.2019
Version: 001/2019



Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent